

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, wds@wds-druck.de

42. Jahrgang

28. Mai 2020

Nummer 22

Frohe Pfingsten



**Bürgermeister Jan Frey und der Gemeinderat wünschen Ihnen
ein schönes Pfingstfest und erholsame Tage.
Bleiben Sie gesund!**

**Sehr geehrte Lokalredakteure,
für die Ausgabe 24 (11.06.20) ist der Annahmeschluss für
Ihre Textbeiträge auf Freitag, 05.06.20 11.00 Uhr vorverlegt.**

Ihr Verlag



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38

E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Mühlfeld – 93 0012
E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Münch – 93 0040
E-Mail: benedikt.muensch@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
E-Mail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle
– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde- und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnungs- u. Standesamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muensch@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration
– Frau Milverstaedt – 93 0053
E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37
oder Wassermeister Stv.

nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89

Feuerwehrhaus
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

**Anmeldung für
Bürgermobil** 062 72/93 00 11
062 72/93 00 12

Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
Fax 062 72-91 20 94

E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten

Haag 062 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz

Moosbrunn 062 72/22 70
E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 062 71 / 40 70 158
und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 062 71/24 87
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00

Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0

Kreisforstamt
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00

Ambulanter Hospizdienst
Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez.Schornsteinfegermeister

B. Ettner (Haag teilw.) 070 63/9 34 33 24
01 77/6 24 13 55

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

Netze BW, Störungs- 0800/3629-477
meldestelle Strom (kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 072 61/93 10

GiftInformation
Ludwigshafen 062 1/50 34 31

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**
Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil **Haag**
Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil **Moosbrunn**
Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil **Schönbrunn**
Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil **Schwanheim**
Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern

Polizei 1 10

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,
Blaulicht-Notarzt 1 12

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),
Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr

morgens, Mittwochs ab 14.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117

www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen

Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22

www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 062 21 / 522 26 28

Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 28.05. Mohren-Apotheke, Bahnhofstr. 31,
Eberbach, Tel. 06271 – 2469
Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343
Apotheke in den Brunnenwiesen, In den
Brunnenwiesen 4, Bammental, Tel. 06223 - 49431
- Fr., 29.05. Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,
Waldbrunn, Tel. 06274 – 261
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-
Str. 28, Haßmersheim, Tel. 06266/528
Markt-Apotheke, Marktplatz 10,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3919
- Sa., 30.05. Pfalzgrafen Apotheke im Kaufland,
Pfalzgraf-Otto-Str. 54, Mosbach, Tel. 06261- 35500
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12, Schönau,
Tel. 06228 - 8241
- So., 31.05. Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,
Mosbach, Tel. 06261/12233
Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 9728400
Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Itter-Apotheke, Itterstr. 8, Eberbach, Tel. 06271 - 7576
- Mo., 01.06. Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24, Eberbach,
Tel. 06271 – 3221
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40, Mosbach,
Tel. 06261/2239
Christoph-Apotheke, Hauptstr. 47,
Bammental, Tel. 06223 - 95170
- Di., 02.06. Itter-Apotheke, Itterstr. 8, Eberbach,
Tel. 06271 – 7576
Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 / 2630
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,
Mauer, Tel. 06226 - 9939340

Mi., 03.06.

Merian-Apotheke, Gartenweg 40,
Mosbach, Tel. 06261/5555
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12 A,
Neckarsteinach, Tel. 06229 – 444

Do., 04.06.

Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,
Waldbrunn, Tel. 06274 – 261
Billigheim-Apotheken, Schefflenztalstr. 10,
Billigheim, Tel. 06265/9212-0
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,
Wiesenbach, Tel. 06223 - 970074

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis
8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten aufge-
führt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter
<http://lakbw.notdienst-portal.de>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

30.05.2020 (08.00 Uhr) - 01.06.2020 (08.00 Uhr)

D. Eiworth, Hauptstr. 71, 74869 Schwarzach, Tel: 06262/28 32

01.06.2020 (08.00 Uhr) - 02.06.2020 (08.00 Uhr)

Dr. T. Schuster, Zum Sobertsbrunnen 1, 69429 Waldbrunn,
Tel: 06274/1340

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/die
diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefonisch
erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist auch im Inter-
net abrufbar: [http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/
notdienst/karlsruhe/index.html](http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html)

Amtliche Bekanntmachungen

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2019

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22. Mai 2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.822.648,30
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.674.608,34
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	148.039,96
1.4	Außerordentliche Erträge	6.686,50
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	6.686,50
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	154.726,46
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.718.657,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.789.190,30
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	929.467,66
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	246.783,64
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	877.194,11
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-630.410,47
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	299.057,19
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	416.342,33
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-416.342,33
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-117.285,14
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-14.420,83
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	809.991,04
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-131.705,97
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	678.285,07

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	110.719,97
3.2	Sachvermögen	21.643.210,13
3.3	Finanzvermögen	978.635,99
3.4	Abgrenzungsposten	872.777,19
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	23.605.343,28
3.7	Basiskapital	18.446.774,86
3.8	Rücklagen	421.077,10
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.902.189,51
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.835.301,81
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	23.605.343,28

4. Stand der Verbindlichkeiten

Am Ende des Rechnungsjahres zum 31.12.2019 aus langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 1.693.672,48 EUR

Soweit noch nicht gesehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Schönbrunn, den 22. Mai 2020

gez.
Jan Frey,
Bürgermeister

gez.
Benedikt Münch,
Rechnungsamtsleiter

In der Zeit vom 02. Juni 2020 bis 10. Juni 2020 (je einschließlich) liegt die Jahresrechnung auf dem Rathaus Schönbrunn, Herdestraße 2, Zimmer 2, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mitteilungen und Berichte



Nächste Schadstoffsammlung der AVR Kommunal

Schadstoffmobil der AVR Kommunal ist am Freitag, den 29.05.2020, in Schönbrunn

In vielen Haushalten fallen gelegentlich Produkte an, die umweltgefährdende Stoffe enthalten. Bei der Schadstoffsammlung der AVR Kommunal AöR können diese Stoffe umweltgerecht entsorgt werden.

Am Freitag, den 29.05.2020, können die Bürgerinnen und Bürger Schadstoffe von 14.00 – 17.00 Uhr in Schönbrunn, Am Rathaus, Herdestraße 2, beim Schadstoffmobil abgeben.

Schadstoffe, wie flüssige Lacke, Pinselreiniger, Pflanzenspritzmittel, Rostschutzmittel, Spraydosen, Reinigungsmittel etc. aus Haushalten werden bei der Schadstoffsammlung in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

Wandfarben werden **nicht** beim Schadstoffmobil angenommen, da sie keine Schadstoffe enthalten. Diese Farben gehören ausgehärtet in die Restmülltonne. Die leeren Behälter können über die Grüne Tonne plus entsorgt werden.

Leere Farb-, Lackdosen und -eimer sowie leere Spraydosen gehören in die Grüne Tonne plus.

Die Schadstoffe sollten aus Sicherheitsgründen in der Originalverpackung angeliefert werden und auslaufsicher verpackt sein, außerdem dürfen die einzelnen Gebinde nicht schwerer als 20 kg und nicht größer als 30 l sein.

Autobatterien (Bleiakkumulatoren) unterliegen einer Pfandpflicht und werden vom Handel zurückgenommen.

Leuchtstoffröhren und **Energiesparlampen** können bei den AVR Anlagen Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg kostenlos abgegeben werden. Altöl wird ebenfalls nicht bei der Schadstoffsammlung angenommen. Hier besteht eine Rücknahmepflicht für den Handel. Tankstellen und Werkstätten nehmen häufig Altöl an.

Die AVR Kommunal AöR bittet die Bevölkerung, Schadstoffe nur zu den angegebenen Terminen beim Personal des Schadstoffmobils abzugeben, um Gefährdungen für spielende Kinder und die Umwelt zu vermeiden.



Informationen zur Abfallwirtschaft für Schönbrunn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Juni 2020

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
9./23.	12./25.	2./16./30.	3.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
10./24.	15./29.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Schönbrunner Ferienprogramm 2020

Hallo, liebe Mädchen und Jungen,

auch in diesem Jahr haben die örtlichen Gruppen und Vereine, zusammen mit der Gemeinde Schönbrunn, für die Zeit der Sommerferien ein Ferienprogramm für Euch zusammengestellt.

Vom 30.07. bis 11.09.2020 haben wir einen Veranstaltungs-Kalender mit viel Spiel, Spaß und Unterhaltung für Euch vorbereitet und laden alle Kinder unserer Gemeinde dazu ein, sich auf den folgenden Seiten ihren ganz persönlichen „Ferienplan“ zusammenzustellen.

Gebt Eure **Anmeldung bitte bis spätestens 10.06.2020 im Rathaus** in Schönbrunn bei Frau Mühlfeld (Zimmer 1) ab oder werft sie einfach in den Briefkasten am Rathaus.

Damit die zur Verfügung stehenden Plätze gerecht vergeben werden können, entscheidet nicht die Reihenfolge des Eingangs. Vielmehr werden die bei den jeweiligen Veranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze nach dem **10.06.2020** per Losentscheid vergeben.

Ihr erhaltet dann Euren „**Ferienpass**“, der Euch zur Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen berechtigt.

Schon heute wünsche ich Euch viel Spaß, schönes Wetter und gute Laune beim Ferienprogramm 2020
Euer Bürgermeister
Jan Frey

31. Juli 2020 | Rund ums Schießen mit dem Luftgewehr

Die Jugendabteilung des SSV Moosbrunn lädt alle interessierten Kinder von 10 bis 14 Jahren um 14.00 Uhr zu einem vergnüglichen Nachmittag ins Schützenhaus Moosbrunn, Häusserstr. 42, ein. Ihr bekommt Einblicke ins Trainingsprogramm und die Ziele der Jugendarbeit. Dabei könnt Ihr, das Einverständnis Eurer Eltern vorausgesetzt, auch selbst testen, ob Ihr die nötige Konzentration, Kondition und Disziplin mitbringt. Zwischendurch gibt's jede Menge Spiel, Spaß und Unterhaltung.
Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Treffpunkt: Schützenhaus Moosbrunn

Beginn: 14.00 bis 17.00 Uhr

Alter: von 10 bis 14 Jahre

Teilnehmerzahl: 16

Bitte: zieht eine lange Hose, festes Schuhwerk und eine Jacke an und vergesst bitte die **Einwilligungserklärung von den Eltern** nicht!

01. August 2020

Waldentdecker“ beim Bogensportclub Allemühl

Das Team des BSC erwartet Euch um 14.00 Uhr auf dem Vereinsgelände des BSC in Allemühl. Beim gemeinsamen Erkunden des Waldes werden wir ein Feuer machen und verschiedene Spiele spielen. Auch das Bogenschießen darf nicht fehlen. Also – auf zum BSC nach Allemühl! Tragt bitte dem Wetter entsprechende Kleidung und feste Schuhe.

> **Bei Verhinderung bitte dringend abmelden.**

Treffpunkt: Vereinsgelände des BSC in Allemühl

Beginn: 14.00 bis 17.00 Uhr

Alter: 6 bis 12 Jahre

Teilnehmerzahl: 15

01. August 2020

Natur-Fotokurs für Kinder

Nie war es so einfach gute Bilder zu machen! Wir wollen verschiedene Kameras und Objektive ausprobieren, unsere Bilder dann am Computer betrachten und auch bearbeiten. Kameras und Objektive werden gestellt. Wer möchte bringt die eigene Kamera mit.

Treffpunkt: Hauptstraße 22 (gegenüber Eingang Schule)

Beginn: 14.00 bis 17.00 Uhr

Alter: ab 8 bis 14 Jahre

Teilnehmerzahl: 9

Bitte: bringt einen USB-Stick mit, wenn man seine Bilder runterladen möchte!

03. August 2020 und 06. August 2020

Mountainbike- bzw. gemeinschaftliches Radfahren

Montags (03.08): Der TTC möchte Euch verschiedene Fahrradtechniken beibringen die Ihr natürlich im Anschluss mit verschiedenen Übungen ausprobieren dürft. Daher erwarten wir Euch auf dem Schulhof der Grundschule „Bildungswerkstatt“ Schönbrunn und dann kann es schon losgehen.

Donnerstags (06.08): mit allen fleißigen Kinder, die die Fahrradtechnik am Montag geübt haben, werden wir zusammen eine kleine Fahrradtour machen. Es geht gemeinsam zum Reihensee mit UP-Hill und Down-Hill Übungen. Für eine anschließende Verpflegung ist gesorgt.

Treffpunkt Montag: Schulhof der Grundschule Schönbrunn

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.30 Uhr Parkplatz am Höchsten

Alter: von 6 bis 10 Jahre

Teilnehmerzahl: 10

Treffpunkt Donnerstag: Heimatwiesenhütte in Haag

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 17.30 Uhr Parkplatz Hansewiese/Schwanheim

Alter: von 6 bis 10 Jahre

Teilnehmerzahl: 10

Bitte: Fahrrad mit min. 20 Zoll Laufräder, Helmpflicht, ggf. Radhandschuhe, Verpflegungsbox/Trinken mitbringen!

04. August 2020

Lerne von der Ameise zusammen mit der Ev. Kirchengemeinde Schönbrunn

Hund, Katze, Hamster, Meerschweinchen, Wellensittich.... - wir lieben unsere Haustiere. Auch die Bibel steckt voller tierischer Geschichten. Von den ersten Seiten der Bibel an mit der Geschichte von Schöpfung, über Noah, den Wal mit Jona und vielen Schaf-Geschichten im Neuen Testament bis hin zu wilden Pferden und Drachen im letzten Buch der Bibel wird von großen und ganz kleinen Tieren erzählt. Tiere können den Menschen sogar zum Vorbild werden und uns etwas lehren. Wir wollen uns auf die Suche machen nach den Tieren der Bibel und entdecken, was wir von ihnen lernen können. An diesem tierischen Nachmittag kann Kind ein eigenes Insektenhotel bauen. Wie immer wird auch Zeit zum Spielen, Singen und gemeinsamen Essen sein.

Treffpunkt: Kirche Schönbrunn

Beginn: 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Alter: 5 bis 12 Jahre

Teilnehmerzahl: 30

Unkostenbeitrag: 5,00 €

05. August 2020**Fun Truggy Race mit GeoFun und der Gemeinde Schönbrunn**

Ihr werdet in Teams aufgeteilt und steuert mit den FunTruggys abwechselnd ein paar Runden im Slalom-Parcour. Mit der Übung werden die Aufgaben anspruchsvoller, bis hin zum Race durch den Parcour. Wir freuen uns auf Euch!

Treffpunkt: Turnhalle der Grundschule Schönbrunn

Beginn: 14.00 bis 16.30 Uhr

Alter: 7 bis 14 Jahren

Teilnehmerzahl: 15

Bitte: bringt Turnschuhe mit!

08. August 2020**Kerwe-Olympiade in Schönbrunn**

Habt ihr Lust mit uns Kerwe zu feiern? In diesem Jahr wird es sportlich. An verschiedenen Spielstationen könnt ihr euer Geschick testen. Für eine kleine Stärkung ist natürlich gesorgt. Auf einen Nachmittag mit viel Spaß freut sich das Kerwe Team Schönbrunn.

Treffpunkt: Rathausvorplatz Schönbrunn

Beginn: 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Alter: 4 bis 10 Jahre

Teilnehmerzahl: unbegrenzt

08. August 2020**Alpakatrekking mit dem CDU-Gemeindeverbund Schönbrunn**

Wir wandern zusammen mit den Alpakas durch die Wälder und Wiesen. Im Anschluss gibt es zur Verstärkung in der Scheune ein paar Würste mit Brötchen und Getränke. Nehmt trotzdem bitte sicherheitshalber einen Rucksack, eine Kleinigkeit zu Essen, ein Getränk und einen Kindersitz mit. Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten bitte am Treffpunkt mitteilen. Wir freuen uns auf Euch!

Treffpunkt: Rathausvorplatz Schönbrunn

Beginn: 08.15 Uhr bis ca. 12.30/12.45 Uhr

Alter: ab 6 Jahre

Teilnehmerzahl: 15

Bitte: Wetterangepasste Kleidung, geschlossene Schuhe anziehen.

11. August 2020**Erste-Hilfe-Kurs für Kinder mit dem DRK Schönbrunn**

Wie verhalte ich mich bei einem Verkehrsunfall? Wie behandle ich eine Platzwunde? Dies alles und noch viel mehr erlernt ihr bei einer Schnitzeljagd, wo Euer Wissen getestet wird.

Treffpunkt: Bürgersaal Schönbrunn

Beginn: 08.30 bis 11.30 Uhr

Alter: ab 8 bis 10 Jahre

Teilnehmerzahl: 10

Bitte: bringt etwas Verpflegung für Euch mit!

13. August 2020**Wir bauen mit Bauklötzchen eine Fantasiestadt. Wer baut die größte?**

Bauen mit Bauklötzchen aus Holz. Ein Mittag für Konstrukteure, Städtebauer, Einmaurer und Abreiber. Wir wollen gemeinsam um die Wette bauen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Lasst uns gemeinsam mit tausenden von Bauklötzen eine Fantasiestadt bauen. Wer schafft die Größte?

Treffpunkt: altes Rathaus Haag

Beginn: 14.00 bis 17.00 Uhr

Alter: ab 5 bis 12 Jahre

Teilnehmerzahl: 15

Unkostenbeitrag: **2,00 €**

13. August 2020**Spielenachmittag mit dem VdK Schönbrunn**

Das Team des VdK erwartet Euch um 14.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schönbrunn. An diesem Nachmittag werdet ihr zusammen „alte“ und dennoch immer wieder neue (Brett-)Spiele spielen. Wer würfelt wohl die erste „Sechs“ oder den ersten „Pasch“? Ihr werdet feststellen wie viel Spaß das macht. Eine große Auswahl von Spielen erwartet Euch und gerne könnt ihr auch Euer Lieblingsspiel mitbringen, vorausgesetzt, es ist **kein elektronisches Spiel**. Für Speis und Trank ist wieder bestens gesorgt.

Treffpunkt: Sitzungssaal Schönbrunn

Beginn: 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Alter: von 8 bis 13 Jahre

Teilnehmerzahl: 15

22. August 2020**Spiel und Spaß beim SV Moosbrunn**

Das Team des SV Moosbrunn erwartet Euch um 10.00 Uhr auf dem Sportplatz in Moosbrunn. Ihr habt die Möglichkeit Euch zwischen Fußball und Tanzen zu entscheiden. Gemeinsam werden wir einen schönen Nachmittag verbringen. Zum Abschluss wird gegrillt.

Treffpunkt: Sportplatz Moosbrunn

Beginn: 10.00 bis 13.00 Uhr

Alter: 6 bis 10 Jahre

Teilnehmerzahl: 40

Bitte: zieht entsprechende Kleidung an und bringt Sportschuhe/Fußballschuhe mit!

05. September 2020**Leckere Kinderküche bei dem Frauenchor des MGV Schönbrunn**

Frau Ridinger und Frau Schmidt vom Frauenchor erwarten Euch um 11.00 Uhr im Sängerberheim des MGV Schönbrunn bei der Schönbrunner Kirche, um mit Euch ein leckeres, mehrgängiges Menü zu zaubern. Kommt einfach und lasst Euch überraschen!

Treffpunkt: Sängerberheim MGV Schönbrunn

Beginn: 11.00 bis 15.00 Uhr

Alter: 8 bis 14 Jahre

Teilnehmerzahl: 15

Bitte: eine Schürze mitbringen!

Unkostenbeitrag: **3,00 €**

Weitere Informationen:

- Es können beliebig viele Veranstaltungen besucht werden.
- Bitte das Anmeldeformular und die Einverständniserklärung (DSGVO) ausfüllen und von mindestens einem Elternteil unterschreiben lassen.
- Die Anmeldungen bitte bis spätestens 10.06.2020 im Rathaus Schönbrunn, Bürgerbüro-Zimmer 1, abgeben. Der Feriencamp wird Euch dann zugeschickt
- **Es entscheidet nicht die Reihenfolge des Eingangs!**
- **Zur gerechteren Platzvergabe werden die zur Verfügung stehenden Plätze nach dem 10.06.2020 per Losentscheid vergeben.**
- In gleicher Weise werden die Plätze auf den Wartelisten zuteilt.
- Für die Durchführung des Ferienprogramms besteht Versicherungsschutz für die **gesetzliche Haftpflicht** der Gemeinde Schönbrunn über den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV). Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Veranstaltungsteilnehmer für Schäden, die sie im Rahmen dieser Aktivitäten einem Dritten gegenüber verursachen, soweit hierfür kein ausreichender Versicherungsschutz im Rahmen einer Privat-Haftpflichtversicherung des Teilnehmers besteht. Mitversichert gilt auch die gesetzliche Haftpflicht mitwirkender Vereine (z.B. aus der Betreuung). Außerdem besteht eine **Unfallversicherung** für die Teilnehmer des Ferienprogrammes für unfallbedingte Personenschäden an Kindern und Betreuern.
- Hinweise zu Treffpunkten, Beginn und Ende, Kostenregelung usw. sind in den Veranstaltungshinweisen verbindlich aufgeführt. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Änderungen im Ablauf vorzunehmen. Witterungsbedingt kann eine Veranstaltung abgesagt werden.
- Die teilnehmenden Kinder müssen ggfls. jeweils zum Treffpunkt bzw. Veranstaltungsort gebracht und am Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden.
- **Bei Verhinderung bitte unbedingt rechtzeitig beim Veranstalter absagen!**

Ansprechpartner im Rathaus:

Frau Mühlfeld, Tel.: 06272-930012

Wichtiger Hinweis für Eltern:

- Auf den beigefügten Hinweis zur Einhaltung der DSGVO wird verwiesen!
- Die mitwirkenden Vereine und Gruppen haben sich zur Gestaltung der Programmpunkte für unsere Kinder wieder große Mühe gegeben. Sie planen, organisieren Materialien, Helfer, z.T. Essen und Trinken und nehmen sich von Fall zu Fall sogar Urlaub,

Hinweis zur Datenschutzerklärung des Kinderferienprogramms Schönbrunn

Die Gemeinde Schönbrunn nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzverordnung, (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen des Kinderferienprogramms verarbeiten.

Verantwortlicher Sachbearbeiter	Bürgermeister Jan Frey, Tel.: 06272-9300-30 Olivia Mühlfeld, Tel.: 06272-9300-12 Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn info@gemeinde-schoenbrunn.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Thomas Kolb, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart, Tel.: 0711-8108-11378, thomas.kolb@iteos.de
Zweck(e), der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Kinderferienprogramms erhoben und verarbeitet.
Stellen, denen die Daten offen gelegt werden	Die für die Durchführung des Kinderferienprogramms notwendigen personenbezogenen Daten werden an Dritte (z.B. mitwirkende Vereine und Veranstalter, Versicherung) weitergegeben.
Dauer der Speicherung	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 6 Monaten nach der letzten Veranstaltung im Kinderferienprogramm gelöscht.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 7,,25 Stuttgart, post-stelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, dann kann das Kind nicht am Ferienprogramm teilnehmen.

Schwimmbad-Befüllungen

Wer sein Schwimmbad befüllen will, soll dies bitte 2 Tage vorher bei unserem Wassermeister, Herrn Heckmann, Handy: 0173 / 328 35 37, anmelden. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung



Die Bildungswerkstatt präsentiert die Ergebnisse ihres Schreibwettbewerbs

Um das Lernen auch in Zeiten von Homeschooling motivierend zu gestalten, hat die Aufbaustufe der Bildungswerkstatt Schönbrunn gemeinsam mit Herrn Frey einen Schreibwettbewerb ins Leben gerufen.

Diese und nächste Woche können Sie nun die schönsten Geschichten der Dritt- und Viertklässler hier im Gemeindeblatt lesen.

Viel Spaß!

Die Katze in der Scheune

Sarah war 9 Jahre alt und hatte zum Geburtstag eine kleine Katze bekommen. Sie hieß „Kitty“ und war sehr wild und verspielt. Im Haus machte sie immer viel Unsinn. Kitty tobte am liebsten im Garten herum. Sarah freute sich, dass Frühling war und rief: „Mama, darf ich mit Kitty draußen spielen?“ Ihre Mutter antwortete: „Von mir aus kannst du mit deiner Katze draußen spielen. Es ist ja so ein tolles Frühlingswetter.“ Schließlich ging Sarah mit ihrer Katze nach draußen und ließ sie herumtoben. Auf einmal sprang Kitty über den Zaun. Sarah war sehr aufgeregt und erzählte das ihrer Mutter. Die beiden suchten die Katze, fanden sie aber nicht. Sarah war sehr traurig und hatte Angst, Kitty könnte sich verlaufen haben. Ihre Mutter munterte sie auf und sagte: „Eine Katze verläuft sich nicht so schnell, sie wird schon wieder nach Hause kommen“. Am Nachmittag hörte ihre Nachbarin Frau Bauer, als sie in der Scheune etwas holen wollte, ein unheimliches Geräusch und sah, dass das Dach an einer Stelle eingebrochen war. Außerdem hörte sie ein Jammern und sie bekam einen riesigen Schreck. „Was, wenn ein Kind in die Scheune geklettert ist und es jetzt feststeckt?“, dachte sie. „Aber, wenn ich jetzt in die Scheune gehe, dann bricht sie vielleicht noch mehr ein und ich komme vielleicht auch nicht mehr heraus“. Frau Bauer überlegte nicht lange, weil das Geräusch immer lauter wurde und rief sofort die Feuerwehr an. Die Feuerwehr kam schnell und stellte fest, dass eine kleine verängstigte Katze in der Scheune festsaß. Der Feuerwehrmann, der die kleine Katze befreite, sah, dass die Katze ein Halsband anhatte, auf dem die Adresse und der Name „Kitty“ aufgedruckt war. Als die Feuerwehr die Scheune sicherte brach sie auf einmal zusammen. Es stellte sich heraus, dass eine Biberfamilie eingezogen war. In der Scheune gab es reichlich Wasser und Holz. Frau Bauer meinte: „Die Biber können gerne bleiben.“ Allerdings bekam der Bürgermeister von der Sache etwas mit. Er kam vorbei und rief: „Was ist denn hier los?!“ „Die Katze von Sarah Müller ist in die Scheune geklettert und das Scheunendach ist eingestürzt, weil eine Biberfamilie eingezogen ist. Die Biber haben das Holz durchgenagt“, erklärte ein Feuerwehrmann. Der Bürgermeister brachte die kleine Katze höchst persönlich zu Familie Müller und fragte: „Suchen Sie Ihre Katze?“ Sarah antwortete: „Ja, Kitty ist heute Morgen weggelaufen.“ Der Bürgermeister gab ihr die Katze auf den Arm und erklärte ihr wo ihre Katze war. Sarah sagte schnell: „Vielen vielen Dank, warten Sie bitte noch einen Moment.“ Sarah drückte ihm jeweils eine Packung Toffifee für den Feuerwehrmann und für ihn selbst in die Hand und verabschiedete sich. Ein aufregender Tag ging zu Ende, den Sarah und Kitty nicht vergessen werden.

Von Lina Wagner
Klasse 4

Ein Raubtier auf dem Frühlingsfest

An einem schönen Frühlingsmorgen spazierte der Bürgermeister durch sein Dorf. Er freute sich, denn heute sollte das Frühlingsfest stattfinden. Als er am Dorfplatz ankam, bauten die Handwerker gerade die Bühne auf. Während der Bürgermeister ihre Arbeit kontrollierte, lächelte er vor sich hin. Er dachte an seinen kleinen Kater Anton, mit dem er heute Morgen schon gekuschelt hatte. Fröhlich rief er: „Toll! Jetzt fehlen nur noch die Mädchen, die für uns den Schmuck anbringen!“ Kaum hatte er fertig gesprochen, kamen die Mädchen auch schon um die Ecke. Zwei Stunden später stand der Bürgermeister aufgeregt auf der Bühne. „Hallo liebe Bürgerinnen und Bürger, mir ist es eine Ehre euch heute hier willkommen zu heißen. Ganz herzlich will ich mich bei Lilia und Emilie bedanken, denn die beiden haben den Dorfplatz so schön für uns geschmückt.“ Mitten in seiner Rede kamen unheimliche Geräusche aus den Boxen. Der Bürgermeister verstummte. Durch die Lautsprecher konnte man ein leises Kratzen und ein gruseliges Fauchen hören. Alle lauschten atemlos. Plötzlich krachte und polterte es laut. „Aaaahhh“, rief der Bürgermeister, „ein Raubtier!“ Alle schrien wild durcheinander. Durch das panische Getrappel fing die Bühne an zu wackeln. Voller Angst versuchten alle zu flüchten. Auch der Bürgermeister lief los. Kaum war er von der Bühne, stürzte diese auch schon ein. Etwas Kleines, rotes und flauschiges kullerte aus den Trümmern der Bühne. Auf einmal war alles still. Alle starrten auf das Fellknäul, dass ich den Staub aus dem Fell leckte. Es war Anton, der kleine Kater des Bürgermeisters. Er war seinem Herrchen hinterher gelaufen und hatte hinter der Bühne begeistert mit einem zweiten Mikrofon gespielt. Alle lachten, außer der Bürgermeister. Der starrte nur seinen kleinen, frechen Kater an. Doch Anton konnte er nicht lange böse sein! Nachdem das „Ungeheuer“ gebändigt war, konnte doch noch ein tolles Frühlingsfest gefeiert werden.

Von Johanna Trautmann
Klasse 3

Rhein – Neckar – Kreis

Aktuelles zur neuen Düngeverordnung

Am 1. Mai 2020 ist die neue Düngeverordnung in Kraft getreten. Auch wenn Teile der Düngeverordnung erst ab 2021 umgesetzt werden müssen, gilt bereits jetzt ein Teil der Regelungen. Aktuell sind folgende Änderungen zu beachten, informiert das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis:

Für Ackerland gilt künftig eine höhere Mindestwirksamkeit für flüssige Wirtschaftsdünger und Gärückstände. Die erhöhten Mindestwirksamkeiten leiten sich aus der verpflichtend anzuwendenden emissionsarmen bodennahen Ausbringungstechnik ab, was zu geringeren Verlusten führt. Relevant wird die erhöhte Mindestwirksamkeit spätestens bei einer anstehenden Düngung von Zweit- oder Zwischenfrüchten und bei der Herbstdüngung. Bei der Herbstdüngung zu Wintertraps und Wintergerste ist zudem zu beachten, dass die im Herbst aufgebrauchten Düngermengen mit dem verfügbaren Anteil auf den Düngebedarf für das folgende Vegetationsjahr anzurechnen sind. Die Erstellung eines Nährstoffvergleichs wurde gestrichen. Stattdessen müssen künftig neben der bereits aufzuzeichnenden Düngebedarfsermittlung auch die aufgebrauchten Düngemengen aufgezeichnet werden. Dies kann formlos, zum Beispiel handschriftlich, erfolgen.

Innerhalb von zwei Tagen müssen für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit Art und Menge des aufgebrauchten Düngemittels und die aufgebrauchten Nährstoffmengen für Phosphat und Stickstoff dokumentiert werden. Für Stickstoff muss dazu noch die verfügbare Nährstoffmenge angegeben werden. Bei Weidehaltung müssen zusätzlich die Zahl der Weidetage sowie die Art und Zahl der auf der Weide gehaltenen Tiere nach Abschluss der Weidehaltung aufgezeichnet werden. Die Dokumentationspflicht für die künftig aufgebrauchten Mengen gilt ab sofort.

Die Abstände entlang von Gewässern, die nicht oder nur mit Auflagen gedüngt werden dürfen, wurden in Abhängigkeit von der Hangneigung erweitert. Neben dem generellen Mindestabstand gibt es jetzt drei Hangneigungsklassen gemessen ab der Böschungsoberkante. Diese Regelungen gelten ab sofort.

Die Auflagen für bestelltes Ackerland gelten für Flächen ab 10 Prozent Hangneigung zum Gewässer bereits seit 2017, neu hinzugekommen ist die maximale Einzelgabe von 80 Kilogramm Gesamtstickstoff/Hektar. Auf Ackerflächen, die eine Hangneigung ab 15 Prozent aufweisen, die unbestellt sind oder keinen hinreichenden Pflanzenbestand aufweisen, muss der Dünger auf der gesamten Ackerfläche des Schlags sofort eingearbeitet werden.

Die Sperrzeiten für Festmist von Huf- und Klauentieren oder Kompost wurden um zwei Wochen verlängert und vorgezogen, diese ist ab 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar. Für den gleichen Zeitraum wurde ein neuer Sperrzeitraum für Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat eingeführt (mehr als 0,5 Prozent Phosphat in der TM). Die Düngung auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutter (Aussaat bis 15. Mai) mit flüssigen organischen Düngern im Herbst wird auf 80 Kilogramm Gesamtstickstoff/ha begrenzt. Diese Regelungen greifen bereits ab Herbst 2020.

Die Kulisse der roten Gebiete für Baden-Württemberg (Nitratgebiete) ist in der Landesverordnung VODüVGebiete festgelegt und bleibt für 2020 unverändert. Die Auflagen gemäß der VODüVGebiete bleiben ebenfalls grundsätzlich unverändert. Weggefallen ist mit der Streichung des Nährstoffvergleichs die generelle Ausnahme von zusätzlichen Maßnahmen in den roten Gebieten für Betriebe, die einen Kontrollwert bis 35 Kilogramm N/ha aufweisen. Dies bedeutet, dass Betriebe, die in diesem Jahr noch Wirtschaftsdünger ausbringen, ein Untersuchungsergebnis für Wirtschaftsdünger oder Gärückstände vorweisen können müssen, das nicht älter als ein Jahr ist. Das heißt die ggf. notwendige Wirtschaftsdüngeruntersuchung ist vor der nächsten Düngemaßnahme durchzuführen.

Bis 2021 erarbeitet die Bundesregierung unter Beteiligung der Länder und Mitwirkung des Landes Baden-Württemberg eine Verwaltungsvorschrift zur bundeseinheitlichen Ausweisung und zur Binnendifferenzierung der künftigen roten und grünen Gebiete. Diese Verwaltungsvorschrift ist dann durch die Länder rechtlich umzusetzen. Die Landesverordnung VO-DüVGebiete Baden-Württemberg wird zur Ausweisung der zukünftigen Nitratgebiete nach § 13a DüV und ggf. Phosphatgebiete entsprechend geändert.

Weitere Fragen beantwortet das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz im **Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis unter E-Mail: Landwirtschaft_und_naturschutz@rhein-neckar-kreis.de**. Weitere Details zu den oben genannten Änderungen finden Sie unter https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Duengung

Straßenbauamt: Behinderungen durch Baustelle auf der L 530 am Knotenpunkt zur B 292 bei Helmstadt seit Mittwoch, 27. Mai

Auf der Landesstraße (L) 530 an der Kreuzung Bundesstraße (B) 292 bei Helmstadt ist auf einer Länge von etwa 100 Metern seit Mittwoch, 27. Mai, eine Baustelle eingerichtet, teilt das Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises mit. Grund für diese kurzfristige Maßnahme sind Reparaturarbeiten auf der Fahrbahn, um Straßenschäden zu beseitigen. „Es wird die Deckschicht und teilweise die Tragschicht erneuert, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten“, erklärt Matthias Knörzer, Betriebsdienstleiter der Straßenmeistereien.

Die Arbeiten haben am Mittwoch, 27. Mai begonnen und dauern voraussichtlich bis Samstag, 30. Mai, an. Danach ist die Fahrbahn wieder befahrbar. Aufgrund der Baumaßnahme muss der Knotenpunkt teilweise gesperrt werden. Eine Umleitung wird eingerichtet und ist beschildert. Die Kosten in Höhe von circa 20.000 Euro trägt das Land. Die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden um Verständnis, Rücksicht und angepasste Fahrweise gebeten.

„Corona-Hotline“: Infotelefon des Gesundheitsamts ab Samstag, 30. Mai, nur noch von 8 bis 16 Uhr erreichbar /

Zuständig für Fragen rund um das Coronavirus und die Vergabe von Testtickets

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, das auch für den Stadtkreis Heidelberg zuständig ist, reduziert wegen der sinkenden Fallzahlen in Bezug auf das Coronavirus und dem damit einhergehenden Rückgang der Anrufe die Zeiten für das eigens eingerichtete Infotelefon. Ab Samstag, 30. Mai, ist die Hotline unter der Telefonnummer 06221/522-1881 täglich von 8 bis 16 Uhr erreichbar.

In der Hochphase der Pandemie war die „Corona-Hotline“ stark frequentiert. An manchen Tagen gingen über 1000 Anrufe ein – mittlerweile sind es durchschnittlich rund 250 pro Tag. Gerade am späten Nachmittag und frühen Abend ist das Anrufaufkommen jedoch deutlich geringer. Wer befürchtet, sich mit SARS-Cov-2 infiziert zu haben oder andere Fragen rund um das Coronavirus hat, erreicht die Expertinnen und Experten des Gesundheitsamtes also ab 30. Mai unter der Servicenummer 06221/522-1881 täglich zwischen 8 und 16 Uhr.

Zusätzlich wird dort auch beraten, für wen und wann eine Testung auf das Virus sinnvoll ist. Alle Personen, die getestet werden wollen, müssen nach wie vor die Telefonhotline anrufen. Im Rahmen eines Gesprächs und einer Vorprüfung wird abgeklärt, ob die erforderlichen Voraussetzungen für eine Testung grundsätzlich erfüllt sind. „Anschließend erhält die Person einen Code und einen Termin bei einem Testzentrum in räumlicher Nähe ihres Wohnortes“, erläutert der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Rainer Schwertz, das Prozedere.

Weitere Infos zum Thema gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreises informiert: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Antragsstellung für das Programmjahr 2021 ab sofort möglich

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) am 15. Mai 2020 ausgeschrieben. Eine Antragsstellung für das Projektjahr ist ab sofort möglich.

Das ELR

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg in diesem Jahr zum 25. Mal ein umfas-

sendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Ziel des Jahresprogramms 2021 ist es nach wie vor, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen, die aktuellen Herausforderungen für Kommunen und Unternehmen wurden entsprechend berücksichtigt. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Der Förderschwerpunkt Grundversorgung und Dorfgastronomie hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die freiwerdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

CO2-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO2-bindende Baustoffe im Tragwerk wie etwa Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelförderersatz bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten und Gemeinden gestellt werden. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorgelegt. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Frist für die Einreichung der Unterlagen ist der 30. September 2020 - jeweils zweifach beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Stabsstelle Wirtschaftsförderung (Barbara Schäuble, E-Mail: barbara.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de, Tel. 06221/ 522-2501) sowie beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Wer ein Projekt plant, für das eine Förderung in Frage kommt, sollte sich frühzeitig an die zuständige Kommune wenden bzw. mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung Kontakt aufnehmen, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Projekte im Förderschwerpunkt Arbeiten sowie Grundversorgung können ab Juni 2020 bis September 2020 auch monatlich eingeplant werden. Wer fragen hierzu hat, kann sich an die genannten Ansprechpartner wenden.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung gibt es unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/ausschreibung-des-jahresprogramms-2021-im-entwicklungsprogramm-laendlicher-raum-elr/>.

Wiederaufnahme der Präsenzsitzungen der Gremien des Kreistags des Rhein-Neckar-Kreises

Nachdem die letzte Kreistagsitzung sowie die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, finden die Gremiensitzungen der nächsten Sitzungsrunde des Kreistags des Rhein-Neckar-Kreises wieder als Präsenzsitzungen statt. Dafür hat die Geschäftsstelle Kreistag im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis nach geeigneten Räumlichkeiten gesucht und ist schließlich auch fündig geworden, freut sich der Leiter der Geschäftsstelle, Thorsten Koder.

„Um die geltenden Abstands- und Hygienevorgaben einhalten zu können, werden die Ausschusssitzungen nicht wie gewohnt im Sitzungssaal im Landratsamt in Heidelberg, sondern in der Kreissporthalle in Wiesloch stattfinden“, begründet Landrat Dallinger den Wechsel des Sitzungsortes. Dies betrifft die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26. Mai 2020, des Ausschusses für Soziales am 18. Juni 2020, des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 07. Juli 2020, des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 14. Juli 2020 und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 21. Juli 2020.

Der Kreistag trifft sich am 28. Juli 2020 in der Rheinhalle in Ketsch zu seiner 4. Sitzung. „Ich freue mich sehr, dass die Gemeinde diese Halle zur Durchführung der Sitzung zur Verfügung stellt“, dankt Landrat Dallinger Jürgen Kappenstein, Bürgermeister der Rheingemeinde.

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis:

Persönliche Beratungen wieder möglich

In kleinen Schritten erwacht das öffentliche Leben und die Bürgerinnen und Bürger können – unter Auflagen – wieder in persönlichen Kontakt mit den öffentlichen Stellen treten. Angepasst an die Zugangsregelungen der Bürgermeisterämter sind nun auch, zum Teil zwar noch in eingeschränktem Umfang, persönliche Beratungen im Pflegestützpunkt wieder möglich, allerdings unter folgenden Auflagen:

- Vorherige Terminvereinbarung
- Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen
- Tragen von Mund-Nase-Bedeckung

Pflegestützpunkte sind Anlaufstellen zu Fragen rund um das Thema Pflege, Alter und Versorgung. Fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten unter Wahrung des Datenschutzes unabhängig, kostenfrei und umfassend. Bei Bedarf wird die notwendige Hilfe organisiert und umfangreiche Hilfenetzwerke aktiv koordiniert.

Gerade im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gibt es neue Verordnungen und Regelungen, die auch bei diesen Themen relevant sein könnten. Ratsuchende sollten sich deshalb nicht scheuen, mit den Pflegestützpunktmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Kontakt zu treten.

Die Beratungsstelle für Schönbrunn ist wie folgt erreichbar:

Eberbach

Rathaus (Sitzungszimmer 2), Leopoldplatz 1 (Seiteneingang)
Tel: 06221 522 2628 | herbert.luft@rhein-neckar-kreis.de

Corona-Flächentests in Alten- und Pflegeheimen im Rhein-Neckar-Kreis sowie in der Stadt Heidelberg: Bislang bei 1004 Tests kein Virusnachweis

Vorsichtig und konzentriert führt die Heidelberger Medizinstudentin Inessa Beck ein Stäbchen bei Ruth Frühauf in das linke Nasenloch ein. Die 93-jährige Bewohnerin des GRN-Seniorenzentrums Schwetzingen lässt das Prozedere mit stoischer Ruhe über sich ergehen. Sie ist eine von mehreren tausend Seniorinnen und Senioren, die vom Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises im Rahmen einer Flächentestung auf Corona-Infektionen in Alten- und Pflegeheimen im Landkreis sowie in der Stadt Heidelberg getestet wird.

Ruth Frühauf willigte gleich ein, als sie vom GRN-Seniorenzentrum Schwetzingen gefragt wurde, ob sie sich auf SARS-CoV-2 testen lassen möchte. Die Teilnahme an der von der Landesregierung angekündigten landesweiten flächendeckenden Testung ist nämlich für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen freiwillig. Dieser Flächentest dient dazu, einen Überblick über das In-

fektionsgeschehen in dieser besonders schutzbedürftigen (vulnerablen) Personengruppe zu erhalten. „Dadurch dass wir in einem Zeitraum von mehreren Wochen in derselben Fokusgruppe testen, erhoffen wir zudem Aufschluss, inwieweit sich Lockerungen wie etwa ein aufgehobenes Besuchsverbot auswirken könnten“, erläutert Dr. Britta Knorr, einen weiteren Aspekt. Die Ärztin koordiniert seitens des Gesundheitsamtes die Flächentestung im Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg, für die ihr Amt ebenfalls zuständig ist.

Sowohl die Rückmeldungen, was die Einwilligungserklärungen betrifft, als auch die bisherigen Ergebnisse stimmen Dr. Knorr und ihr Team zuversichtlich. „Bislang haben wir in 18 Einrichtungen 1004 Personen abgestrichen – alle Testergebnissen auf SARS-CoV-2 ergaben keinen Virusnachweis“, erklärt sie den Stand von Montag, 18. Mai.

Zur Abklärung einer Infektion entnimmt im Auftrag des Gesundheitsamtes geschultes medizinisches Personal eine Probe mit einem Wattestäbchen aus den oberen und/oder tiefen Atemwegen als Abstrich aus dem Nasen-, Mund-, Rachenbereich. „Das war schon ein bisschen unangenehm, aber es ging schnell – und was muss, das muss“, erklärt die Schwetzingerin Ruth Frühauf mit einem verschmitzten Lächeln. „Die Rückmeldungen, die unsere Teams vor Ort von den Seniorinnen und Senioren erhalten, sind durchweg freundlich und herzlich“, sagt Dr. Britta Knorr. Das Personal der Pflegeeinrichtungen kann sich übrigens im Zuge der Testung bestimmter Fokusgruppen (vgl. PM vom 30. April) über die Test-Center des Gesundheitsamtes – unabhängig von Symptomatik oder Kontakt zu erkrankten Personen – testen lassen. Der Zugang zum Test erfolgt bei einem Testzentrum in räumlicher Nähe des Wohnortes über eine Terminvergabe bei der Hotline des Gesundheitsamts unter der Telefonnummer 06221/522-1881.

„Wohnungsbau BW 2020/2021“ in Kraft getreten Zinsfreie Darlehen und Zuschüsse für private Immobilienbesitzer zur Vermietung ihrer Immobilie

Am 1. April 2020 ist das aktuelle Förderprogramm für den Wohnungsbau Baden-Württemberg 2020/2021 mit einem Fördervolumen von über 250 Millionen Euro gestartet. Mit dem aktuellen Förderprogramm soll zudem wieder ein Anreiz für Investoren gegeben werden, sozialen Mietwohnraum zu schaffen. Gefördert werden der Neubau sowie der Erwerb von neuem Wohnraum im KfW 55 Standard, aber auch Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung neuen - zusätzlichen - Mietwohnraums. Auch Miet- und Belegungsbindungen sind förderfähig in Form eines Darlehens oder Zuschusses. Die sozial orientierte Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand ohne eine Miet- und Belegungsbindung kann ebenfalls gefördert werden. Hier wird die energetische Sanierung oder der altersgerechte Umbau nach KfW-Richtlinien gefördert. Neu im Programm ist die soziale Mietwohnraumförderung zugunsten von Mitarbeitern („Wohnungsbau BW – Mitarbeiterwohnen“).

Nähere Informationen zur sozialen Mietwohnraumförderung erhalten Sie auf der Internetseite der L-Bank (www.l-bank.de) oder unter Tel.-Nr.: 0721 150-3875.

Die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften, ohne Begründung von Sozialbindungen, ist wieder Bestandteil des Programms. Gefördert werden die energetische Sanierung, der altersgerechte Umbau und die Nutzung erneuerbarer Energien. Informationen speziell zu dieser Thematik gibt es unter der Tel.-Nr.: 0721 150-1760 bei der L-Bank.

Ebenfalls wieder im Programm ist die Förderung selbst genutzten Wohneigentums für den Kauf von Bestandsimmobilien oder den Neubau oder Kauf neuen Wohnraums im KfW 55 Standard. Die Förderung richtet sich an Paare, Alleinerziehende mit mind. einem Kind sowie schwerbehinderte Menschen. Das Darlehen Z-15 wird für einen Zeitraum von 15 Jahren zinslos vergeben.

Die energetische Sanierung der Bestandsimmobilie kann zusätzlich mit, durch nochmals im Zins verbilligte, Darlehen der KfW-Programme verknüpft werden. Voraussetzungen für eine Förderung sind die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen sowie das Einbringen eines Eigenanteils.

Weitere Informationen gibt es beim Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises unter der Tel.-Nr.: 06221 522-1291 - Ansprechpartnerin ist Karin Wiedemann - oder per E-Mail unter karin.wiedemann@rhein-neckar-kreis.de.

Sämtliche Informationen können auch dem Internet-Auftritt der L-Bank, www.l-bank.de, entnommen werden.

Neu ist hier der Z-15 Förderrechner mit dem Sie vorab klären können, ob Ihr Vorhaben und Ihre persönliche Situation zur Beantragung des Z-15-Darlehens geeignet sind.

Auch die kostenlose Hotline der L-Bank steht für alle Fragen im Einzelfall zur Verfügung (0800 150-3030, Mo.-Fr. 8.00 -16.30 Uhr).

Naturparke Baden-Württemberg: Insektenfreundlich Gärtnern

Die sieben Naturparke Baden-Württembergs engagieren sich im Rahmen des Projekts Blühende Naturparke für den Insektenschutz, indem Wildblumenwiesen durch eine Neuansaat oder eine Pflegemaßnahme geschaffen werden.

Artenreiche Wiesen gebietsheimischer Pflanzen bieten Insekten Lebensraum, Nahrungsquellen und Überwinterungsmöglichkeiten. Belassen Sie auch in Ihrem Garten wilde Bereiche und schaffen Sie so insektenfreundliche Oasen. Wilde Wiesen müssen ein bis drei Mal im Jahr gemäht und das Schnitgut abgetragen werden.

Nutzgärten

Viel Potential bieten auch Gemüse- und Kräuterbeete, wenn Insekten genug Raum gelassen wird. Verzichteten Sie auf chemische Hilfsmittel und lassen Sie regelmäßig einige Pflanzen in die Blüte gehen. Besonders Kräuter wie Rosmarin, Salbei, Borretsch, Kapuzinerkresse und Oregano sind wahre Insektenmagneten.

Zäune, Mauern und Hecken

Ökologische sehr wertvoll ist eine Abgrenzung durch eine Trockenmauer aus Natursteinen. Sie sollte nach Süden ausgerichtet sein und die Fugen mit Sand, Erde oder kleinen Steinen gefüllt sein. Wem blanke Fugen nicht grün genug sind, kann trockenheitstolerante Pflanzen setzen.

Zur Abgrenzung können Sie aus Reisig eine Totholzhecke anlegen. Sie bietet nicht nur Insekten Unterschlupf, sondern wird auch von Amphibien, Eidechsen, Zaunkönigen und Igel gerne genutzt. Auch ein lebendiger Zaun aus Weiden ist eine sinnvolle Lösung.

Nisthilfen für Fortgeschrittene

Hohle Schilfstängel oder Brombeerranken sind schnell gebündelt und bieten einigen Wildbienenarten Nistmöglichkeiten. Rund drei Viertel aller Wildbienen nisten jedoch im Boden.

Sie benötigen offene Bodenflächen, Sandhaufen, sandgefüllte Fugen, kahle Hänge oder Abbruchkanten. Auch in Ihrem Garten können Sie einen sonnigen Ort offen und störungsfrei halten.

Mehr Informationen

Die Naturparke Baden-Württembergs bieten in ihrem neuen Flyer „Insektenfreundliche Lebensräume gestalten“ mehr Tipps zur Gestaltung eines insektenfreundlichen Gartens oder Balkons. Erhältlich in Ihrem Naturpark oder als Download unter www.bluehende-naturparke.de/downloads.

Ansprechpartnerin:

Projektmanagement Blühende Naturparke, Julia Mack
c/o Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
Mail: info@bluehende-naturparke.de



Mut zu wilden Ecken im Garten. (Foto: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald)



Drei Viertel aller Wildbienen nisten im Boden



Wiederaufnahme der Energieberatungen bei der KLiBA

Persönliche Energieberatungen nach Terminvereinbarung wieder möglich

Ab sofort beraten wir Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreises wieder persönlich zu den üblichen Geschäftszeiten in unserer Geschäftsstelle. Bitte melden Sie sich auf jeden Fall vorab telefonisch unter 06221 99875-0, um einen Termin zu vereinbaren. Zu Ihrem und unserem Schutz haben wir entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Die Ratsuchenden bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Der notwendige Mindestabstand von mindestens 1,5 m, zwischen Bürger*innen und Berater*innen wird gewährleistet, Handdesinfektion ist verfügbar.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist vorgeschrieben. Bitte kommen Sie möglichst pünktlich und allein zu dem vereinbarten Termin, um so wenig Kontakt wie möglich mit anderen zu haben.
- Im Beratungszimmer ist ein Thekenaufsatz als Tröpfchen- bzw. Niesschutz vorhanden: Hier kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Falls Sie keine entsprechende Bedeckung haben, können wir Ihnen eine zur Verfügung stellen.
- Unsere Berater*innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Selbstverständlich beraten wir Sie weiterhin am Telefon, per Email oder Briefpost, wenn Sie nicht kommen möchten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:

Dr. Klaus Keßler – Fon 06221 99875-0 –
www.kliba-heidelberg.de – info@kliba-heidelberg.de

Energiespartipp:

Alte Mauern mit jungem Energieverbrauch

Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Einen Altbau auf den Heizenergiebedarf eines Neubaus zu bringen, ist heute machbar. Es gibt bereits historische Gebäude, die nach der Sanierung den Verbrauch eines Energiesparhauses erreicht haben, ohne ihre denkmalgeschützte Fassade einzubüßen. Die meisten Bestandsgebäude stammen aber aus den Jahren 1950 bis 1980 und sind weitaus einfacher zu modernisieren. Die Herausforderung besteht darin, eine solche Sanierung richtig zu planen und finanziell zu stemmen. Mit der finanziellen Belastung tut sich leichter, wer diese Art der Geldanlage als Investition in die Zukunft begreift und alle Mittel der finanziellen Förderung nutzt – angefangen von einer Energieberatung, die die Schwachstellen des Hauses bis ins Detail analysiert bis hin zum zinsgünstigen KfW-Darlehen, das bei umfangreichen Sanierungsmaßnahmen beantragt werden kann. Eine gedämmte Außenwand spart nicht nur viel Energie, sie erhöht auch die Behaglichkeit im Haus und den Wert der Immobilie. Aber auch schon kleinere kostengünstige Maßnahmen, wie das Dämmen der Rollladenkästen oder das Abdichten der Gebäudehülle gegen Luft-

zug, können sich spürbar auswirken. Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: Eckhard Leitlein ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste persönliche Beratung im Rathaus Schönbrunn am Mittwoch, den 10. Juni 2020, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 99875-0. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

31.05.2020	Frau Karin Graf	Haag	80 Jahre
02.06.2020	Frau Herta Wesch	Haag	85 Jahre

Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

Sterbefall:

21.05.2020	Margarete Maria Rohde geb. Kastner, Schönbrunn, Ortsteil Schwanheim
------------	--

Vereinsnachrichten



SV 1951 Moosbrunn e.V.

www.sv1951.de

Schrottsammlung 2020

Für die rege Teilnahme an der diesjährigen Schrottsammlung möchten wir uns recht herzlich bei allen „Schrotthändlern“ bedanken, die uns durch die Schrottspenden auch in diesem Jahr wieder unterstützen. Die Schrottsammlung stellt eine wichtige Einnahmequelle des Vereins dar und ist mittlerweile ein fest verankerter Termin im Veranstaltungskalender der Gemeinde Schönbrunn geworden.

Ein großer Dank gilt auch allen freiwilligen Helfern, ohne deren Arbeitseinsatz und Maschinen bzw. Fahrzeuge eine derartige Sammlung nur schwer durchzuführen wäre!

Der SV Moosbrunn sagt **VIELEN DANK!!!**

Renovierung Sportheim

Im Rahmen der Renovierung unseres Sportheims möchten wir uns ebenso bei allen Spendern bedanken, die uns mit ihren Farben, Lasuren und Lacken unterstützt haben. Mit einer derartigen Menge an abgegebenen Farben hätten wir nicht gerechnet!

Auch dank Ihnen ist die Renovierung des Sportheims weiterhin voll im Gange!
VIELEN DANK!!!

Update Spielbetrieb Fußball

Die Baden-württembergischen Fußballverbände haben in Abstimmung untereinander sowie auf Grundlage der rechtlichen und behördlichen Rahmenbedingungen das weitere Vorgehen beschlossen: Demnach sprechen sich die Verbandsgremien einhellig für die Beendigung der Saison 2019/20 zum 30. Juni 2020 aus, so wie es die jeweiligen Spielordnungen vorsehen. Die finale Entscheidung zwischen diesem Modell oder der Alternative „Fortsetzung der Saison über den 30.06.2020 hinaus“ trifft ein außerordentlicher Verbandstag am **20. Juni 2020**.

Neben der Empfehlung des Verbandsvorstands wurde auch eine offizielle Umfrage unter den bfv-Vereinen durchgeführt, die als Grundlage für die Wahl durch die Delegierten dienen soll.

Als die beiden einzigen, umsetzbaren Optionen bleiben demnach: Erstens die Beendigung der Saison regulär zum 30.06.2020 mit Wertung der bisher sportlich erzielten Entscheidungen. Oder zweitens die Fortführung der Saison über den 30.06.2020 hinaus mit frühestem Start am 01.09.2020.

Am 20. Juni 2020 entscheidet sich also, ob man zum Meister und Aufsteiger ernannt wird und somit in der nächsten Saison in der B-Klasse teilnehmen darf...

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn



Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehracker 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann

e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner

Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr

e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE

Samstag, 30.05.2020 - Pfingstsonntag

18.00 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst im Bibelgarten

Sonntag, 31.05.2020 – Pfingstsonntag

09.30 Uhr Schwanheim, Gottesdienst

10.15 Uhr Allemühl, Gottesdienst

Sonntag, 07.06.2020

09.30 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst

10.15 Uhr Haag, Gottesdienst

Sonntag, 14.06.2020

10.00 Uhr Waldgottesdienst an der Heimatwiesenhütte in Haag



In der Zeit der Corona-Pandemie sind die Gottesdienste mit Auflagen verbunden. Das Schutzkonzept der Landeskirche, das mit der Landesregierung abgestimmt ist, wird in den Kirchen unserer Kirchengemeinde umgesetzt.

- Jeder muss 2m Abstand halten zum nächsten Gottesdienstbesucher, außer man lebt in häuslicher Gemeinschaft zusammen. Dadurch ergibt sich die maximale Teilnehmerzahl entsprechend der Größe des Raumes. In Schwanheim und Schönbrunn können jeweils 25 Personen teilnehmen; in Moosbrunn, Haag und Allemühl jeweils 15 Personen.
- Wir werden sonntags wie gewohnt zwei Gottesdienste anbieten: um 9.30 Uhr und um 10.15 Uhr. Die Gottesdienste werden kürzer sein als bisher, ca. 30 Minuten.
- Wegen der Gefahr der Tröpfcheninfektion werden wir auf das gemeinsame Singen verzichten.
- Wir werden keine Gesangbücher verwenden. Es wird ein Textblatt geben, das die Teilnehmenden mit nach Hause nehmen.
- Empfohlen wird, eine Maske zu tragen.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit. Türen und Kontaktflächen werden desinfiziert.
- In Schönbrunn, Schwanheim und Allemühl werden für den Ein- und Ausgang getrennte Türen benutzt. Die Emporen werden nicht von Teilnehmenden genutzt.

Garten-Gottesdienst

im Bibelgarten in Moosbrunn
am Samstag, den 30. Mai
2020, um 18.00 Uhr

Bitte bringen Sie einen Klappstuhl (oder eine andere Sitzgelegenheit) mit.

Einige Klappstühle sind vorhanden. So lässt sich der Abstand von 2 Metern gut einhalten.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt.



Kirche im Internet

Weiterhin stehen Gottesdienste, Andachten und andere geistliche Angebote im Internet zur Verfügung. Weitere Informationen dazu

finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.kg-schoenbrunn.de. Dort finden Sie auch Videoandachten und Impulse aus den Kirchen unserer Gemeinde.

Viele verschiedene Angebote finden sich auch auf der Seite unserer Landeskirche: www.ekiba.de/kirchebegleitet.

Außerdem ist eine Facebook-Seite der Kirchengemeinde (Kirchengemeinde Schönbrunn/Baden) entstanden. Schauen Sie doch mal vorbei.

Gemeinsam beten

täglich um 19.30 Uhr

Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten in den Ortsteilen unserer Kirchengemeinde, wie auch an vielen Orten in Baden die Kirchenglocken und laden zum gemeinsamen Hausgebet ein.

Ein tagesaktuelles Gebet finden dieses unter www.ekiba.de/kirchebegleitet wie auch weitere Angebote mit Gottesdiensten, Andachten und Impulsen.

In unsere Gebete können wir auch die Menschen mit einschließen, die uns am Herzen liegen. So sind wir miteinander verbunden.

Eine Vorlage für die Gestaltung dieses Hausgebetes finden Sie zum Download unter www.ekiba.de/kirchebegleitet oder auf der Homepage der Kirchengemeinde unter www.kg-schoenbrunn.de.



Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir begrüßen mit dem Wochenspruch:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr.
Sacharja 4, 6b.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (Pfingsten) den 31. Mai 2020 um 10.30 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Behörde und unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 / 65 81)

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail

(josef.dorbath@gmail.com) erreichbar.

Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Wegen Urlaub sind in der Zeit vom

25. Mai bis 5. Juni keine Bürozeiten.

Wegen der Corona-Krise bleiben die beiden Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen! Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail erreichbar.

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 28.05.20

18.30 Aglasterh Rosenkranz

19.00 Aglasterh Messfeier

Freitag, 29.05.20

19.00 Schwarzach Messfeier

Samstag, 30.05.20

18.30 Aglasterh Vorabendmesse Renovabis-Kollekte

Sonntag, 31.05.20

9.00 Neunk **Pfingsten**

10.30 Aglasterh

Messfeier Renovabis-Kollekte

Messfeier Renovabis-Kollekte (mit Segen für das Jubelpaar Josefa u. Werner Grützner)

18.00 Aglasterh

Pfingstandacht mit Aussetzung u. Abschluss der Maiandachten

Montag, 01.06.20	Pfingstmontag
9.00 Neunk	Messfeier
10.30 Aglasterh	Messfeier
Dienstag, 02.06.20	Hl. Marcellinus u. Hl. Paulus
19.00 Neunk	Messfeier
Mittwoch, 03.06.20	Hl. Karl Lwanga u. Gefährten
19.00 Asbach	Messfeier
Donnerstag, 04.06.20	
18.30 Aglasterh	Rosenkranz
19.00 Aglasterh	Messfeier
Freitag, 05.06.20	Hl. Bonifatius / Herz-Jesu-Freitag
9.30 Neunk	Herz-Jesu-Amt
19.00 Schwarzach	Messfeier
Samstag, 06.06.20	Hl. Norbert v. Xanten
18.30 Aglasterh	Vorabendmesse
Sonntag, 07.06.20	Dreifaltigkeitssonntag
9.00 Neunk	Messfeier
10.30 Aglasterh	Messfeier

cker steht vor der Tür und sagt: „Gratulieren sie mir, gratulieren sie mir!“ Ich habe eine Urkunde für den besten Bäcker bekommen. Sie gratuliert ihm und geht wieder unter die Dusche. Das gleiche Spielchen wiederholte sich nun mit dem Klempner. Dann klopfte es wieder an der Tür. Sie dachte, dass es jetzt nur noch der Blinde sein kann. Deshalb wickelte sie sich dieses mal kein Handtuch um und machte die Tür auf. Da stand der Blinde und sagte: „Gratulieren sie mir, gratulieren sie mir ich kann wieder sehen.“

Geistlicher Brosamen

„Am Pfingstfest waren alle Jünger versammelt.“ So lapidar beginnt der Pfingstbericht und doch ist darin bereits der Kern enthalten: Hier nämlich, in der Versammlung zur Gebetsgemeinschaft, ereignet sich Pfingsten. Gottes Geist wirkt dort, wo Menschen sich zum Gebet versammeln und die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Glaubenden ernst nehmen und konkret leben. Josef Sudbrack, Jesuit

Renovabis-Kollekte

Renovabis ist das Osteuropa-Hilfswerk der Katholischen Kirche. Es wurde im März 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz ins Leben gerufen. Renovabis unterstützt die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bei der pastoralen, sozialen und gesellschaftlichen Erneuerung. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb:

Ruth Wendler geb. Schieck 1929 – 2020, Michelbach
Der Herr nehme sie auf in sein himmlisches Reich!

Öffnungszeiten der beiden Büchereien

Aglasterhausen (unter der Sakristei):

donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr
samstags 10.00 – 11.30 Uhr
sonntags ½ Stunde nach dem Gottesdienst
in der Regel 11.30 bis 12.00 Uhr
E-mail: buch-hausen@web.de
www.eOPAC.net/buch-hausen
Tel.: 0 62 62 – 92 60 35

Neunkirchen (über der Sakristei):

donnerstags 17.00-18.30 Uhr
sonntags nach dem Gottesdienst (14-tägig) Sonntag, 24.05.
Die Bücherei befindet sich über der Sakristei der Kath. Kirche

Wissenswertes

Örtliche Termine:

29.05.	AVR Sinsheim	Schadstoff-sammlung	Vorplatz Bürgersaal Schönbrunn
30.05.	evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn	Gartengottesdienst	Bibelgarten Moosbrunn, 18.00 Uhr

Humor:

In einem 4-Stockhaus wohnen im 1.Stock eine Frau, im 2. ein Bäcker, im 3. ein Klempner und im 4. ein Blinder Die Frau geht duschen. Plötzlich klopft jemand and der Tür. Die Frau wickelt sich ein Handtuch um und geht and die Tür. Sie macht die Tür auf. Der Bä-